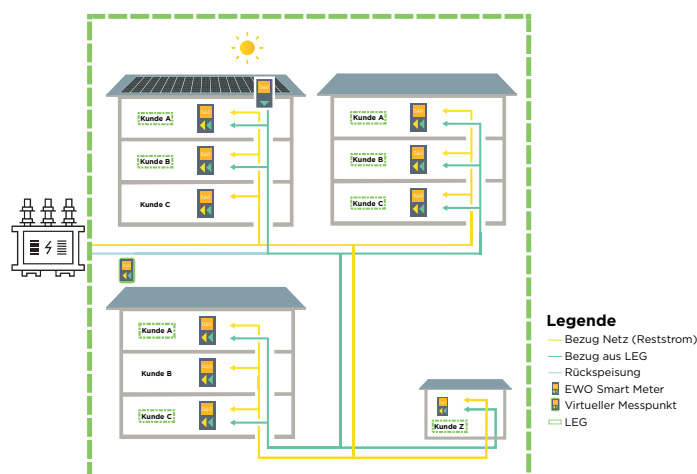


EWO LEG Komfort (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmenden zur gemeinsamen Erzeugung und Nutzung von Energie innerhalb eines lokalen oder regionalen Netzwerks. Die Mitglieder einer LEG können gemeinsam Strom produzieren, speichern, verbrauchen und überschüssige Energie in das EWO Netz einspeisen. Reicht die selbst erzeugte Energie nicht aus, wird die fehlende Strommenge automatisch durch das EWO ergänzt.

Alle Verbrauchsstätten schliessen sich zu einer rechtsgültigen lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zusammen. Zur Ermittlung des gemeinsamen Energiebezugs aus dem Netz wird gegenüber der LEG ein virtueller Hauptmesspunkt eingerichtet. Die Verantwortung für die Messung des Stromverbrauchs jeder einzelnen Verbrauchsstelle verbleibt weiterhin beim EWO. Daher ist an jeder Verbrauchsstelle ein EWO Smart Meter (Bezugszähler) zu installieren.

Die Produzenten bzw. die Verbrauchsstellen einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ernennen einen bevollmächtigten Vertreter – den sogenannten **LEG-Vertreter** (in den meisten Fällen identisch mit dem Produzenten). Dieser fungiert gegenüber dem EWO als Geschäfts- und Ansprechpartner für alle vertraglichen Belangen. Dem LEG-Vertreter werden die Erträge aus der Rückspeisung ins EWO Netz sowie die LEG Energie-Erträge von den Verbrauchsstätten vergütet, sowie die Kosten für die Einrichtung und Änderungen (Mutationen) verrechnet. Zudem erhält der LEG-Vertreter die energierelevanten Einzelwerte jeder Verbrauchsstelle innerhalb der LEG. Die Herkunft der bezogenen Energie wird durch das EWO mittels Smart Meter viertelstündlich präzise erfasst. Beim Produkt «EWO LEG Komfort» übernimmt das EWO als LEG Dienstleister die Abrechnung gegenüber den einzelnen Verbrauchsstätten für die von der Produktionsanlage bezogene Energie. Die Preisgestaltung für diese Energie orientiert sich jeweils am gewählten Stromprodukt des EWO.



LEG Ertrag und Kosten für LEG-Vertreter

		Winter		Sommer	
Energie-Ertrag aus LEG		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Normalpreis	Rp./kWh	13.08	14.14	9.81	10.60
EWO Energie-Tarif**					
Sparpreis	Rp./kWh	9.81	10.60	6.54	7.07
EWO Energie-Tarif**					

Energie-Ertrag aus Rückspeisung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Rückspeisetarif abhängig von Referenzmarktpreis und Minimalvergütungsansatz	Rp./kWh	-	-	-	-

Mess- und Abrechnungskosten

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Messpreis für Produktionsmessung*	CHF / Monat	5.90	6.38	5.90	6.38
Messpreis für virtuellen Messpunkt	CHF / Monat	2.00	2.16	2.00	2.16
Dienstleistung Abrechnung Strombezug PVA (bis 10 Messpunkte)	CHF / Monat	12.50	13.51	12.50	13.51
Dienstleistung Abrechnung Strombezug PVA (10 bis 20 Messpunkte)	CHF / Monat	18.00	19.46	18.00	19.46

Rabatterlös für Verbrauchsstätte

		Winter		Sommer	
Preisreduktion Netznutzung**		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Normalpreis bei 40 % Rabatt	Rp./kWh	4.40	4.76	4.40	4.76
Normalpreis bei 20 % Rabatt	Rp./kWh	2.20	2.38	2.20	2.38
Sparpreis bei 40 % Rabatt	Rp./kWh	4.26	4.60	4.26	4.60
Sparpreis bei 20 % Rabatt	Rp./kWh	2.13	2.30	2.13	2.30

* Messpreis für Produktionsmessung: Niederspannungsmessung (Tarif «EWO NaturStrom» Basis)

** Tarifbeispiel «EWO NaturStrom» Basis

Einrichtungskosten

Einmalige Kosten EWO LEG Komfort bis zehn Messstellen		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Kosten für Anpassungen und Ergänzung an Messanlagen, Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM), Einrichten Messdatenbereitstellung in den Systemen, Erstellen und Verwalten des Vertrages (externes und internes Vertragsverhältnis), Einrichten Energiepreise (und jährliche Nachführung auf Basis der EWO Produkte), Erstellen der Schlussrechnung der Verbrauchsstätte (Eintritt LEG)			
	CHF	900.00	972.90

**Einmalige Kosten EWO LEG Komfort
ab zehn bis zwanzig Messstellen**

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Kosten für Anpassungen und Ergänzung an Messanlagen, Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM), Einrichten Messdatenbereitstellung in den Systemen, Erstellen und Verwalten des Vertrages (externes und internes Vertragsverhältnis), Einrichten der Energiepreise (und jährliche Nachführung auf Basis der EWO Produkte), Erstellen der Schlussrechnung der Verbrauchsstätte (Eintritt LEG)

CHF

1'200.00

1'297.20

Einmalkosten mit mehr als zwanzig Messpunkten auf Anfrage.

Mutationskosten

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Zusätzliche Aufnahme einer Verbrauchsstätte

(Kostentragung LEG-Vertreter)

CHF

90.00

97.30

Namensänderung der Verbrauchsstätte

CHF

0.00

0.00

Austritt aus LEG (Kostentragung LEG-Vertreter)

CHF

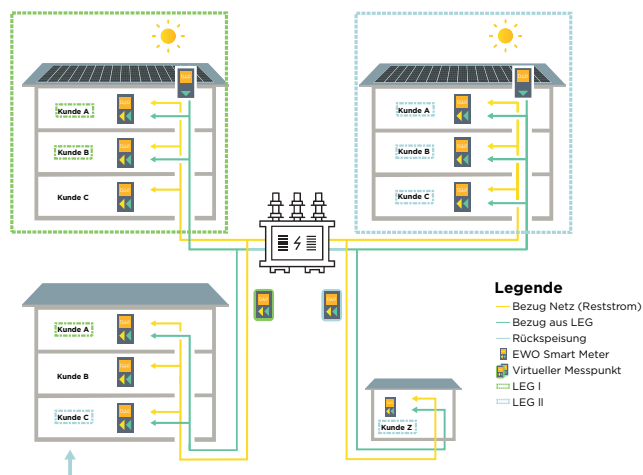
35.00

37.85

Ergänzende Bestimmungen | Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitätswerks Obwalden und die AGB-Produktspezifikation LEG. Preisanpassungen durch das Elektrizitätswerk Obwalden haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Mehrwertsteuer | Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännische gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

EWO LEG Komfort (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft)



Voraussetzungen für die Bildung einer LEG

Damit eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) gebildet werden kann, müssen alle Produktions- und Verbrauchsstellen:

- in derselben Gemeinde liegen.
- an das Netz des EWO angeschlossen sein.
- an derselben Spannungsebene (z.B. Niederspannung) angeschlossen sein

Zudem gelten folgende technische Anforderungen:

- Die Hochspannungsebene darf nicht genutzt werden.
- Die Produktionsleistung muss mindestens 5% der Anschlussleistung der gesamten Verbrauchsstellen betragen.
- Sowohl die Produktionsanlagen als auch die Verbrauchsstellen müssen mit EWO Smart Metern ausgestattet sein.

Reduzierte Netznutzung für den internen Energieaustausch innerhalb der LEG

Für den Energietransport von den Produktionsanlagen zu den Verbrauchsstellen innerhalb einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) wird ein reduzierter Netznutzungstarif (Arbeits- und Leistungstarif) gewährt. Die Höhe des Rabatts hängt davon ab, ob für den internen Energieaustausch eine Transformierung erforderlich ist:

- Ohne Transformierung: Wenn keine Transformierung notwendig ist, wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzung gewährt (Beispiel: **LEG I grün**).
- Mit Transformierung: Falls eine oder mehrere Verbrauchsstellen bzw. Produktionsanlagen eine Transformierung benötigen, kann ein Rabatt von 20% gewährt werden (Beispiel: **LEG II blau**).

Informationen an Verbrauchsstellen und bevollmächtigte Vertreter/Datenschutzbestimmungen

Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter können sich zu einer LEG zusammenschliessen.

Für die Gründung einer LEG ist ein rechtsgültig unterzeichneter «Antrag Interesse an einer LEG» respektive Vertrag einer LEG mit «Anhang A LEG Teilnehmer» erforderlich. Der bevollmächtigte Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle beteiligten Verbrauchsstellen sowie die teilnehmenden Mieter und Pächter mit der Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der LEG einverstanden sind. Zudem bestätigt er, dass alle Beteiligten Kenntnis der geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Produktspezifikation lokale Elektrizitätsgemeinschaft (AGB-Produktspezifikation LEG)** haben.



Energieprodukt, Gutschrift und Abrechnung innerhalb der LEG

Jede Verbrauchsstelle innerhalb der LEG bezieht ein Stromprodukt entsprechend ihrer Verbrauchscharakteristik, beispielsweise das Produkt «EWO NaturStrom». Der Energiebezug aus den Produktionsanlagen sowie aus dem EWO Netz wird im Energiedatenmanagementsystem (EDM) viertelstündlich pro Kunde berechnet – sowohl im Normalpreis als auch im Sparpreis.

Die Grundlage für die Berechnung der Gutschrift bildet die ermittelte Energiemenge aus der Produktionsanlage, aufgeteilt nach Normal- und Sparpreis für jede einzelne Verbrauchsstelle. Die Gutschrift wird jeweils auf Basis des gewählten Stromprodukts der Verbrauchsstelle berechnet. Der bevollmächtigte Vertreter erhält die entsprechende Rückvergütung vom EWO für den Energieverbrauch seiner teilnehmenden Verbrauchsstellen.

Es gelten die vertraglichen Bestimmungen zwischen dem EWO und dem bevollmächtigten Vertreter sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des EWO. Zusätzlich wird ein separater Vertrag zwischen dem bevollmächtigten Vertreter und dem EWO abgeschlossen.

Die Aufteilung der Rückvergütung aus der Einspeisung ins EWO Netz sowie der Gutschriften an die einzelnen Verbrauchsstellen ist im Innenverhältnis zwischen dem bevollmächtigten Vertreter und den Teilnehmenden der LEG zu regeln.